

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

**Dezernat 4**  
Jugend -  
Landesjugendamt

Nachrichtlich:  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Rückfragen bitte an:  
Sebastian Lehmann  
Tel. 0711 6375-428

**Rundschreiben-Nr.**  
**120/2023**

14. November 2023

## **Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der diesjährigen Erhebung haben sich alle 46 zum Stichtag am 1. März 2023 eingerichteten Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr für die konstruktive Zusammenarbeit. Zusammenfassend sind nachfolgend die zentralen Ergebnisse zum Stichtag 1. März 2023 dargestellt. Die Werte des Vorjahres befinden sich zum Vergleich in der nachfolgenden Klammer.

### **1. Ausgestaltung der laufenden Geldleistung**

Die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS zur laufenden Geldleistung vom 3. Februar 2023 sehen ab 1. Januar 2023 in der Vergütung von Kindertagespflegepersonen einen Betrag in Höhe von insgesamt **7,50 Euro** (5,50 Euro Förderleistung und 2,00 Euro Sachkostenanteil) **für betreute Kinder unter drei Jahren** vor. Für **betreute Kinder über drei Jahren** wird ein Betrag von **6,50 Euro** (4,50 Euro Förderleistung und 2,00 Euro Sachkostenanteil) empfohlen. Die Beträge gelten jeweils zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung.

Zum Stichtag 1. März 2023 wurde bei der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen vor Ort wie folgt verfahren:

Alle 46 (46) Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung mindestens in Höhe der aktuellen gemeinsamen Empfehlungen, davon zahlen 3 Jugendämter exakt nach der vorliegenden Empfehlung und 30 (32) Jugendämter pauschal 7,50 Euro pro Stunde und betreutem Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren. 4 (4) Jugendämter geben an, dass sie pro Stunde und Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren mehr als 7,50 Euro vergüten und 8 (6) Jugendämter gaben an, ein anderes Fördermodell umzusetzen. 1 (0) Jugendamt gab an, einen Zuschlag zu den Sachkosten zu zahlen.

Zum vierten Mal wurde in der diesjährigen Erhebung abgefragt, ob es in den Stadt- und Landkreisen eine besondere Vergütung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gibt. Dies wurde von 19 (17) Jugendämtern bestätigt.

## 2. Datenlage zu Kindern und Kindertagespflegepersonen

Zum Stichtag 1. März 2023 wurden in Baden-Württemberg

- **insgesamt 22.722 Kinder** (1.114 Kinder, d. h. 5,16 Prozent mehr Kinder als im Vorjahr) **durch 5.921 aktive Kindertagespflegepersonen** (96 weniger aktive Kindertagespflegepersonen als im Vorjahr, d.h. 1,6 Prozent) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut.
- Davon waren **1.316 Personen Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG**.
- Von den betreuten Kindern waren **17.428** (15.995) und somit ca. 77 (74) Prozent **jünger als 3 Jahre, 2.784** (2.805) und somit ca. 12 (14) Prozent **zwischen 3 und 6 Jahren und 2.510** (2.808) und somit ca. 11 (12) Prozent **älter als 6 Jahre**.
- **Durchschnittlich** betreut eine Kindertagespflegeperson **3,8 (3,5) Kinder**.

Die Abfrage zu **Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen** und den **Orten der** Betreuung erfolgte erstmalig und ersetzt die Frage zur **Kindertagespflege in anderen geeigneten** Räumen. Hierzu wurden folgende Daten erhoben:

- Insgesamt gab es **759 Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen**. Davon befanden sich 583 in anderen geeigneten Räumen.
- In Zusammenschlüssen betreuen **1.869 qualifizierte Kindertagespflegepersonen 6.418 Kinder**, davon **5.262 Kinder unter 3 Jahren**.
- Eine Kindertagespflegeperson in einem Zusammenschluss betreute **im Durchschnitt 3,43 Kinder**.
- In 189 Zusammenschlüssen betreuten mehr als zwei Kindertagespflegepersonen.
- 634 Kindertagespflegepersonen befinden sich in einem Anstellungsverhältnis.

Die **Orte der Betreuung** teilten sich in der Erhebung auf folgende Optionen aus: 3.704 Kindertagespflegepersonen betreuten ausschließlich im eigenen Haushalt, 1.769 ausschließlich in anderen geeigneten Räumen und 344 ausschließlich im Haushalt der Personensorgeberechtigten. 176 Kindertagespflegepersonen betreuten an mehreren Orten. Grund für die Abweichung zur oben genannten Gesamtzahl der aktiven Kindertagespflegepersonen sind Diskrepanzen bei der Datenerhebung.

Im Zeitraum zwischen 2. März 2022 und 1. März 2023 konnten landesweit 704 (696) neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Demgegenüber stehen 1.037 (1.398) Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. **Die Bilanz ist im zehnten Jahr in Folge negativ.**

### 3. Personalschlüssel

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen variiert zwischen den Jugendämtern. So ist eine Vollzeitfachkraft vor Ort für 60 bis 355 (60 bis 190) Betreuungsverhältnisse zuständig, was insgesamt einem Durchschnitt von 120 Betreuungsverhältnissen (116) entspricht. **In 34 Jugendämtern (33) wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits (mindestens) umgesetzt, davon verfügten 6 Jugendämter (6) über eine bessere Personalausstattung als 1:90.** 12 Jugendämter (13) können den landesweit empfohlenen Personalschlüssel nicht erfüllen. Hierbei bewegt sich der Personalschlüssel zwischen 1:131 und 1:355.

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, können Abweichungen vom empfohlenen Personalschlüssel durch zum Stichtag aktuell nicht besetzte Stellen zustande kommen.

### 4. Gesamtausgaben pro Kind

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort. Die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg geben an, im Kalenderjahr 2022 insgesamt 23.781.328 Euro (23.082.327 Euro) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung aufzuwenden. Bei 22.722 betreuten Kindern entspricht dies im landesweiten Durchschnitt einem **Betrag von rund 1.046 Euro (1.068 Euro) für die Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutes Kind.**

### 5. Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege

Die Frage, ob es ein kreisweit einheitliches Vertretungsmodell bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson gibt, wurde von 7 (7) Jugendämtern bestätigt.

## 6. Kinderschutz

In 31 (34) Landkreisen gibt es ein landkreisweites Kinderschutzkonzept, in dem u.a. der Ablauf bei Kinderschutzfällen und die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft geregelt sind.

In 18 Stadt- und Landkreisen wurden noch nicht mit allen Kindertagespflegepersonen Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII abgeschlossen. Als Begründung wurden u.a. folgende Punkte aufgeführt:

- Abgabefristen der unterzeichneten Vereinbarungen wurden von Kindertagespflegepersonen nicht eingehalten.
- Zurückgesandte Vereinbarungen waren fehlerhaft/unvollständig.
- Konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden (Zeitressourcen, Auflösung Tageselternverein, interne strukturelle Veränderungen, etc.).
- Schutzkonzept soll in Zusammenarbeit mit Tageselternverein und Jugendamt entwickelt werden.
- Es gab keine einheitlichen Vereinbarungen.
- Sehr späte Veröffentlichung der Orientierungshilfe vom Land, Personalengpass im Landratsamt.
- Für die Kindertagespflegepersonen wird des im Herbst 2023 umfangreiche Informationsveranstaltungen geben, damit Unklarheiten geklärt werden können und um die Angst zu nehmen.

## 7. Qualifizierung

13 (16) Stadt-/Landkreise gaben an, die Qualifizierung in Kooperation zwischen dem Jugendamt und einem Bildungsträger bzw. dem örtlichen Tageselternverein anzubieten. In 9 (9) Landkreisen qualifiziert das Jugendamt selbst, in 18 (17) Stadt-/Landkreisen ausschließlich der örtliche Tageselternverein und in 6 (4) Stadt-/Landkreisen qualifiziert ein sonstiger Bildungsträger.

Im Erhebungszeitraum 2. März 2022 bis 1. März 2023 wurde in Baden-Württemberg insgesamt 90-mal (138) „Kurs 1“ begonnen. Die Häufigkeit lag insgesamt zwischen keinem Kurs (1) in einem Jugendamt und 6 Kursen (13) bei einem Jugendamt. In 19 Stadt- und Landkreisen wurden zwei Kurse begonnen und in 17 (12) Stadt- und Landkreisen wurde ein Kurs begonnen. Des Weiteren wurden insgesamt 62 Aufstockerkurse (140+) begonnen.

Bezüglich der Frage, nach wie vielen Unterrichtseinheiten eine Pflegeerlaubnis erteilt wird, gibt es in den Jugendämtern unterschiedliche Vorgehensweisen.

5 (12) Jugendämter erteilen eine Pflegeerlaubnis nach 160 Unterrichtseinheiten, 40 (8) Jugendämter nach 50 Unterrichtseinheiten, und ein Jugendamt nach 300 Unterrichtseinheiten.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege aufmerksam verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. im nächsten Jahr wieder eine Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.

**Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Jugendämtern erneut für die konstruktive Zusammenarbeit.**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lehmann unter Tel.-Nr. 0711/6375-428 oder per E-Mail unter [Sebastian.Lehmann@kvjs.de](mailto:Sebastian.Lehmann@kvjs.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker